

**Bebauungsplan Umstrukturierungsgebiet
Nr. 17
„Eichrodter Weg“
Stadt Eisenach**

Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen

zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 BauGB
zum 2. Entwurf

Stand Januar 2006

Zusammenfassung des Abwägungsergebnisses zum 2. Entwurf

Nach fachgerechter **Abwägung** aller öffentlichen und privaten Belangen gemäß § 1 Abs.6 und 1a BauGB a.F. aus den Stellungnahmen zum **2.Entwurf** sind folgende bauplanungsrechtlich relevanten Ergebnisse bei der weiteren Fortführung des B-Planverfahrens zu beachten:

- in die **Satzung** (Planzeichnung) wird die Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Thüringer Wald“ vom 21.02.2002 übernommen und dargestellt. In der Begründung (Pkt. 6.4) werden dazu die entsprechenden Aussagen aufgenommen.
- die im Bereich der nordwestlichen Bebauungsplan-Teilfläche (d.h. Betriebsstätte der Fa. Scholz-Recycling GmbH und Fa. NK Autoteile Deutschland GmbH) werden die getroffenen **Einschränkungen** in der gewerblichen Nutzung (d.h. Unterteilung in GE- und GEe-Flächen) bzw. die Verminderung der zulässigen Schallimmissionswerte (FSP) für Gewerbelärm, unter Berücksichtigung der Einhaltung des **Bestandsschutzes** für die bereits vorhandenen Nutzungen (z.B.Schrottplatz) korrigiert. Davon werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, aber die vorgebrachten Einwendungen durch die von der Planung betroffenen Eigentümer der Bauflächen sind somit ausreichend berücksichtigt.

**Bebauungsplan Nr. 17 Umstrukturierungsgebiet
„Eichrodter Weg“ Stadt Eisenach**

Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf:

Stellungnahme vom:

A. Fa. Scholz Recycling GmbH Erfurt

21.12.2005